



Keuchhusten (Pertussis)



Keuchhusten ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, speziell gefährdet sind Säuglinge. Die häufigsten Komplikationen sind Lungenentzündungen und Mittelohrentzündungen. Gegen Keuchhusten kann man sich impfen lassen.



Besuch von Kindergarten, Schule und Tagesstätten

Erkrankte Kinder dürfen frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie in die Schule bzw. in den Kindergarten oder die Kindertagesstätte zurückkehren.

Ohne Antibiotikatherapie werden Kinder 3 Wochen von der Schule, dem Kindergarten oder der Kita ausgeschlossen.



Vorbeugung

Gegen Keuchhusten gibt es eine Impfung im Säuglingsalter. Diese besteht aus mehreren Dosen und muss im Kindes- und Erwachsenenalter aufgefrischt werden.

► Allgemein

Keuchhusten wird durch Bakterien (*Bordetella pertussis*) übertragen. Keuchhusten kann ganzjährig vorkommen, die Diagnose wird durch den Erregernachweis aus einem Nasenabstrich gestellt. Eine Erkrankung hinterlässt keine lebenslange Immunität.

► Ansteckung

Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen oder Sprechen. Erkrankte Personen sind ca. 3 Wochen ansteckend, unter Antibiotikatherapie nur 5 Tage lang.

► Krankheitszeichen

Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn vergehen in der Regel 7 bis 10 Tage. Husten, Schnupfen, Heiserkeit und Fieber sind typische erste Krankheitszeichen. Der Husten tritt vor allem nachts auf. Nach 1 bis 2 Wochen entwickeln sich Hustenanfälle häufig mit anschliessendem Erbrechen. Das typische Keuchen bei der Einatmung tritt bei ca. der Hälfte der Kinder auf. Bei Säuglingen kann es zu lebensbedrohlichen Atemstillständen kommen.

► Behandlung

Die üblichen Hustenmedikamente wirken nicht. Eine Antibiotikatherapie kann den Verlauf abschwächen und reduziert die Ansteckungsfähigkeit, wenn sie frühzeitig begonnen wird.

► Verlauf/Prognose

Bei einem ungeimpften Kind dauert der Keuchhusten ca. 4 bis 6 Wochen. Bis zum vollständigen Abklingen der Symptome kann es jedoch mehrere Monate dauern.

► Meldepflicht

Keuchhusten gehört nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Die Information von Schule, Kindergarten oder Kindertagesstätte ist jedoch sinnvoll.